



Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

Mitglied des Europäischen Verbandes für Psychotherapie – EAP  
Member of the World Council for Psychotherapy - WCP

Löwengasse 3/5/Top 6 A-1030 Wien Tel. 01/512 70 90 Fax 01/512 70 91  
E-Mail: oebvp@psychotherapie.at <http://www.psychotherapie.at/oebvp>  
ZVR-Zahl: 631430174 DVR: 0738506 UID.Nr.: ATU56420233

Wien, am 13. Juni 2006

OTS/APA-Aussendung **Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie**

## **Psychotherapie**

### **Gesundheitsministerin lässt Psychotherapie-PatientInnen im Stich Misstand in der psychotherapeutischen Versorgung wird fortgesetzt**

Vor drei Jahren erteilte Bundesministerin Rauch-Kallat dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) den Auftrag, Strukturen für eine gesetzliche Berufsvertretung für PsychotherapeutInnen zu erarbeiten. Darauf baut ein Gesetzesentwurf auf, der nun schon seit Monaten mit seinen zwei Teilen, dem Disziplinarrecht und einem schlanken berufsrechtlichen Teil, vorliegt - trotzdem wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet.

Die Ministerin wollte mit diesem Projekt ursprünglich die Psychotherapie im Gesundheitswesen besser verankern und einen Gesamtvertrag für Psychotherapie fördern. Die Gleichstellung mit anderen Interessenvertretungen im Gesundheitswesen wie die der ÄrztInnen oder der Hebammen hätte eine Stärkung der Psychotherapie bewirken sollen. Durch die Untätigkeit der Ministerin in dieser Sache werden nun aber ganz im Gegenteil die bestehenden Versorgungsmängel für psychisch Kranke und Psychotherapiebedürftige zementiert.

#### Der Bedarf an Psychotherapie steigt ständig, dazu einige Zahlen und Fakten

Ca. 5% der Bevölkerung erfüllen die Kriterien einer depressiven Störung, wobei zwischen 11% - 18% der über 60-Jährigen Depressionen entwickeln - ein Hinweis darauf, dass der Bedarf an Psychotherapie allein durch die höhere Lebenserwartung steigen wird. Obwohl die Selbstmordrate insgesamt in den letzten Jahren zurückgegangen ist, liegt Österreich im europäischen Vergleich immer noch an vorderster Stelle. Es sterben deutlich mehr Menschen an den Folgen eines Suizides als an den Auswirkungen von Verkehrsunfällen. Die Berufsunfähigkeitspensionen wegen psychiatrischer Erkrankungen lagen 2004 mit 22% bereits an zweiter Stelle und haben seit dem Jahr 2000 um 4% zugenommen.

#### Die Ausgaben der Sozialversicherungen für psychotherapeutische Behandlung sind marginal

Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) hat in einer Studie aus dem Jahr 2002 festgestellt, dass nur 12% der Personen, die Bedarf an Psychotherapie haben, durch Psychotherapie als Sachleistung erreicht werden. Die Gesamtausgaben der Krankenkassen liegen mit insgesamt € 42,7 Millionen noch weit unter dem 1997 (!) definierten Sollwert von € 52,7 Millionen.

Der Anteil von Ausgaben für Psychotherapie zusammen mit denen für psychotherapeutische Medizin ist mit 0,1% - 2% der Gesamtausgaben im Gesundheitssystem bei weitem nicht bedarfsgerecht. Während die Krankenkassen im Jahr 2004 nur 47% für „Psychotherapie auf Krankenschein“ ausgeben, werden 53% der Ausgaben für den geringen Zuschuss von € 21,80 pro Behandlung aufgewendet. Bei einem durchschnittlichen Honorar von € 70,00/Stunde **finanzieren sich psychisch kranke Menschen den Löwenanteil ihrer notwendigen Behandlung selbst**. Gleichzeitig haben sich die Kosten für Psychopharmaka seit dem Jahr 1995 beinahe verdoppelt.

Den Sozialversicherungsträgern ist es gelungen, die psychotherapeutische Versorgung zu kontingentieren und die Berufsgruppe zu polarisieren, um die Kosten für die psychotherapeutische Versorgung gering zu halten. Missstände wie lange Wartezeiten für „Psychotherapie auf Krankenschein“ und völlig unregelmäßiger Zugang zu dieser Leistung bleiben bislang von der Politik unwidersprochen. Die Ärmsten und Bedürftigsten sind davon am meisten betroffen: Frauen, MigrantInnen, von Erwerbslosigkeit betroffene Menschen und Sozialhilfeempfänger werden bei psychischen Problemen fast ausschließlich medikamentös behandelt.

#### Psychisch kranke Menschen verdienen besonderen Schutz

Auf Vorschlag des Psychotherapiebeirats - dem beratenden Gremium im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen - wurde deshalb im Jahr 2002 ein Berufskodex verabschiedet, damit die psychotherapeutische Behandlung zu einem qualitativ hochwertigen Angebot wird, das für KonsumentInnen von anderen, unregulierten freien Berufen klar unterscheidbar ist. Die Etablierung des Disziplinarrechts im Berufsvertretungsgesetz hätte den PatientInnen noch zusätzlichen Schutz geben sollen - nun durch die Untätigkeit der Ministerin verhindert!

Die PsychotherapeutInnen haben in drei Jahre langer Arbeit nicht nur ein gutes Konzept für das Berufsvertretungsgesetz ausgearbeitet, sondern sich auch mit 81% Zustimmung für die gesetzliche Berufsvertretung ausgesprochen.

Hat die Ministerin die Psychotherapie-Bedürftigen einfach vergessen?

Die historische Chance auf eine europaweit vorbildhafte Etablierung der Psychotherapie scheint jedenfalls vorerst verspielt und die Bundesministerin hat es bis jetzt nicht einmal der Mühe wert gefunden, diese unerklärliche Entscheidung zu begründen. Wir fordern die Betroffenen auf, sich selbst ein Bild über eine Gesundheitspolitik zu machen, die angesichts der rasant zunehmenden psychischen Störungen wohl nur als kurzsichtig bezeichnet werden kann.

#### Rückfragehinweis:

Dr. Eva Mückstein

Vizepräsidentin des ÖBVP

Tel.: 01/513 17 304

E-Mail: oebvp@psychotherapie.at